

Innsbruck, 16.10.2020

## Information des Rektorates zur geänderten Situation bezüglich Covid-19 ab Montag, den 19.10.2020

Sehr geehrte Mitarbeitende und Studierende an der PH Tirol!

In einer Sitzung mit dem Landeshauptmann von Tirol und den Leitungen der Hochschulen in Tirol wurde gestern die außerordentlich schwierige Situation bezüglich Covid-19 dargelegt. Die Hochschulen haben ihrerseits von recht stabilen Situationen berichtet. An unserer Hochschule ist zum Beispiel bisher kein einziger Infektionsfall (außer Praxisschulen) verzeichnet worden.

Dies ist wahrscheinlich auf die erfolgreich eingeführten Maßnahmen (starke Erhöhung der virtuellen Lehre, Einführung der dual/hybriden Lehre, Hygienemaßnahmen, ...) zurückzuführen.

Aufgrund verschiedener Analysen wurde festgestellt, dass die vielen neuen Fälle nicht aus dem Bildungsbereich, sondern aus dem privaten Bereich stammen (Stichwort Feiern!). Deshalb wurde heute in einer Krisensitzung mit dem Ministerium Folgendes festgehalten:

- Bezirke, die derzeit nach dem Ampelsystem des Gesundheitsministeriums auf orange stehen, werden im Bildungsbereich als gelb gesehen.
- Rote Bezirke werden im Bildungsbereich nach den Regeln und Maßnahmen der Ampelfarbe orange geregelt.

Die Pädagogische Hochschule Tirol (mit ihren eingegliederten Praxisschulen) steht deshalb ab Montag, 19.10.2020 auf **ORANGE!**

Die detaillierten Regelungen bezüglich Maßnahmen bei Ampelfarbe Orange finden Sie in unseren Leitlinien (Stand 5.10.2020):

- Für Mitarbeiter:innen:  
[https://ph-tirol.ac.at/sites/default/files/2020-10/leitlinien\\_covid-19\\_ph-tirol\\_5.10.2020.pdf](https://ph-tirol.ac.at/sites/default/files/2020-10/leitlinien_covid-19_ph-tirol_5.10.2020.pdf)
- Für Studierende:  
[https://ph-tirol.ac.at/sites/default/files/2020-10/leitlinien\\_covid-19\\_ph-tirol\\_5.10.2020\\_studierende.pdf](https://ph-tirol.ac.at/sites/default/files/2020-10/leitlinien_covid-19_ph-tirol_5.10.2020_studierende.pdf)

Zusammengefasst heißt dies für den Status orange an der PH Tirol (so steht es auch ab Montag auf unserer Website):

- *Anwesenheiten an der Hochschule werden reduziert*
- *Ab Montag, den 19.10.2020 finden alle Lehrveranstaltungen in virtueller Form statt.*  
Ausnahmen:
  - *Lehrveranstaltungen, die im Freien abgehalten werden (z. B. Exkursionen, Sport, ...)*
  - *Kleingruppenunterricht (bis 8 Studierende in Präsenz unter Einhaltung einer Maskenpflicht während des Unterrichts)*

- *Jegliche Form von dual/hybriden Unterricht (mit bis zu 8 Studierenden in Präsenz, der Rest der Gruppe nimmt virtuell teil) ist damit erlaubt – unter Einhaltung der permanenten Maskenpflicht*  
*Die Lehrveranstaltungsleitungen informieren die zuständige Institutsleitung und die Studierenden, wenn die Lehrveranstaltung in Präsenz stattfindet!*
- *Verstärktes Arbeiten im Homeoffice*
- *Der Zutritt von hochschulfremden Personen nur nach Anmeldung und mit Mund-Nasen-Schutz (MNS)*
- *Weiterhin Mund-Nasen-Schutz für alle bis zum Arbeitsplatz, Empfehlung der Arbeitsmedizin: dauerhaftes Tragen des MNS*
- *Dauerhaftes Tragen des MNS bei Präsenzlehrveranstaltungen (außer in bestimmten Situationen in Bewegung und Sport)*
- *Weiterhin Platzmarkierungen und Anwesenheitskontrollen in den Lehrveranstaltungsräumen*
- *Spezielle Regelungen für Zu- und Abgang (bitte Einbahnsysteme beachten!)*
- *Eingeschränkter Bibliotheksbetrieb*
- *Besprechungen und Sitzungen möglichst virtuell bzw. dual/hybrid abhalten*

In unseren Leitlinien ist unter Punkt 1.3.3. festgehalten, dass sich Studierende, wenn sie aus roten Bezirken anreisen, über das Abmeldeformular von der Lehrveranstaltung abmelden, aber virtuell teilnehmen können. Sollten Dozierende aus roten Bezirken anreisen, wird deren Lehrveranstaltung auf virtuell abgehalten.

Da ein Großteil der Präsenzveranstaltungen davon betroffen ist, hat sich das Rektorat heute auf folgende Vorgehensweise geeinigt:

Ab Montag, den 19.10.2020, werden alle Lehrveranstaltungen, die noch in Präsenz geplant wurden, auf eine virtuelle Abhaltung umgestellt!

Dennoch ist es erlaubt, Lehrveranstaltungen unter folgenden Bedingungen in Präsenz abzuhalten:

- Lehrveranstaltungen, die im Freien abgehalten werden (z. B. Exkursionen, Sport, ...)
- Kleingruppenunterricht (bis 8 Studierende) in Präsenz unter Einhaltung einer Maskenpflicht während des Unterrichts.
- Jegliche Form von dual/hybriden Unterricht (mit bis zu 8 Studierenden in Präsenz) ist erlaubt – unter Einhaltung der permanenten Maskenpflicht

WICHTIG: Die Lehrveranstaltungsleitungen melden jene Lehrveranstaltungen, die ab Montag in PRÄSENZ abgehalten werden, an die zuständige Institutsleitung und informieren ihre Studierenden.

Regelung für die Sekundarstufe/Allgemeinbildung für jene Unterrichtsfächer, in denen die Universität Innsbruck die Studienleitung innehat:

In Absprache mit dem/der Studienbevollmächtigten ist ein Umstellen von Präsenzlehre auf virtuelle Lehre möglich. Dazu hat die Universität Innsbruck heute bereits ein Schreiben ausgeschickt.

Diese Maßnahmen gelten voraussichtlich für die nächsten 3 Wochen (bis 6.11.2020). Selbstverständlich werden wir die Situation täglich neu bewerten und falls notwendig weitere Maßnahmen einführen.

**Dringender Appell an die Studierenden und Mitarbeitenden:** Bitte halten Sie sich auch im privaten Bereich an die strengen Regeln und verzichten Sie bitte auf Zusammenkünfte, die ein Ausbreiten des Virus stark begünstigen können. Die meisten Ansteckungen erfolgen nämlich nicht im schulischen, sondern im privaten Bereich!

Die Regelungen für die Verwaltungsmitarbeiter:innen und Tätigkeiten von Dozierenden in der Nichtlehre:

- **Dozierende (siehe Leitlinien Seite 12):** Ab Stufe **ORANGE** sollte die Anwesenheit vor Ort (Pastorstraße) reduziert werden. Dies wird durch einen „Schichtbetrieb“ erreicht. Dazu werden von den Institutsleitungen entsprechende Pläne (bezogen auf die fixen Arbeitspläne) ausgearbeitet. Ein erhöhter dislozierter Anteil (Homeoffice) ist hier von den Institutsleitungen zu berücksichtigen. Beim Arbeiten in Großraumbüros ist darauf zu achten, dass ein gegenüberliegendes Arbeiten zu gleichen Zeiten vermieden wird.
- **Verwaltungsmitarbeiter:innen (siehe Leitlinien Seite 13):** Ab Stufe **ORANGE** ist nur mehr ein eingeschränkter Parteienverkehr möglich. Der Zutritt von hochschulfremden Personen wird auf ein unbedingt notwendiges Minimum reduziert. Wenn möglich, erfolgt der eingeschränkte Betrieb in Form eines Schichtbetriebes mit möglichst gleichbleibender Zusammensetzung der Arbeitsgruppen. Beim Arbeiten in Großraumbüros ist darauf zu achten, dass ein gegenüberliegendes Arbeiten zu gleichen Zeiten vermieden wird. Die Arbeitspläne werden von der Rektoratsdirektion bzw. bei Instituten zugeordneten Verwaltungsmitarbeitenden von den jeweiligen Institutsleitungen ausgearbeitet. Personen, die keine Schlüsseltätigkeiten verrichten und bei denen ein Arbeiten im Homeoffice nicht sinnvoll möglich ist, können vorübergehend für andere Tätigkeiten eingesetzt werden. Zudem kann angewiesen werden, nach Möglichkeit vorhandene Zeit- und Urlaubsguthaben abzubauen.

**Bibliothek:**

In Stufe **ORANGE** ist die Bibliothek auf Schloss Mentlberg geöffnet, der Leseraum für Studierende ist geschlossen. Mitarbeitende und Studierende tragen bei Kontaktaufnahme einen Mund-Nasen-Schutz. Zurückgegebene Bücher und Medien werden desinfiziert. Diese Maßnahmen orientieren sich nach den Empfehlungen des Büchereiverbandes Österreich. Die Öffnungszeiten und die Ausleihe werden eingeschränkt.

**Eingeschränkter Zutritt:**

Ab Stufe **ORANGE** wird an der Hochschule ein **Zutrittsmanagement** umgesetzt. Der Zutritt von hochschulfremden Personen wird auf ein Minimum beschränkt, ebenso die Aufenthaltsmöglichkeiten von Studierenden. Einbahnsysteme (getrennte Zu- und Abgänge) werden nach Möglichkeit in allen Bauteilen umgesetzt.

Ich bitte alle Mitarbeitenden und Studierenden diese Regeln einzuhalten, damit wir einen Beitrag leisten, die Ansteckungszahlen in Tirol zum Wohle der gesamten Bevölkerung zu senken.

Mit schönen Grüßen und dem Wunsch, dass wir alle gesund bleiben



Thomas Schöpf,  
Rektor,  
im Namen des gesamten Führungsteams